

Der Wappenbrief der Stadt St. Gallen, 1475

Autor(en): **Gull, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **31 (1917)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und bei der Wiederinstandstellung alter Glasscheiben seinen Rat, damit etwas gutes, stilgerechtes herauskomme. So verdankt es z. B. die Zunft zur Meise in Zürich ihm, dass die ihr prächtiges, stilvolles Zunfthaus schmückenden Scheiben hübsch und passend ausgefallen sind, und er hat dafür gesorgt, dass einige sehr schöne alte Wappenscheiben, welche die Gesellschaft der Schildner zum Schneggen besitzt, richtig und trefflich in Stand gestellt worden sind. Er hat sich noch kurz vor seinem Tode bereit erklärt, gerade über die letztgenannten Stücke gelegentlich eine kurze historische Arbeit zu machen; leider sollte es ihm nicht mehr vergönnt sein. Er hat selbst sehr hübsch und fein Wappen gezeichnet und gemalt.

Dr. Keller zeichnete sich auch durch einen besonderen Ordnungssinn und peinliche Sorgfalt und eine feine, saubere Handschrift aus, was ihm bei seinen genealogischen Arbeiten sehr von Nutzen war. Ein ausgezeichnetes Gedächtnis war ihm eigen.

Mit Dr. Keller-Escher hat die Schweizerische heraldische Gesellschaft ein hervorragendes Mitglied verloren, dessen treffliche Arbeiten von bleibendem grossem Wert sind und dem Freunde von Genealogie und Familiengeschichte stets eine wichtige, interessante Fundgrube sein werden. Seine Bekannten bedauern sehr, dass er schon dahinsterven musste, und gedenken mit aufrichtiger Hochschätzung und Anhänglichkeit des lebenswürdigen, stets bereitwilligen Freundes.

Der Wappenbrief der Stadt St. Gallen, 1475,

von Ferdinand Gull, St. Gallen.

Die Veranlassung zur Ausstellung dieses Wappenbriefes an die Stadt St. Gallen hat folgendes historische Ereignis gegeben.

Es war zu Anfang des Jahres 1475, als Herzog Karl der Kühne von Burgund die Stadt Neuss, unterhalb Köln, zu belagern begann. — Vorwand hiezu war die Absicht, seinem nahen Verwandten Rupprecht von der Pfalz wieder auf den erzbischöflichen Stuhl in Köln zu verhelfen; aber im Grunde genommen suchte er nur neue Stützpunkte für die Burgundische Macht zu gewinnen. — Kaiser Friedrich III., den Ehrgeiz Karls des Kühnen genugsam erkennend, sah die dem Reiche drohende Gefahr und suchte Mittel zur Befreiung der hart bedrängten Stadt. — Überallhin im Reiche erging in Briefen der Heerbann zum Zuge nach Neuss. Auch die Stadt St. Gallen und der Abt von St. Gallen mussten ihre Fussvölker stellen. Das städtische „Fähnli“ in der bescheidenen Zahl von ungefähr 40 Mann zog unter seinem Hauptmann Wilhelm Ringgli, Mitglied des Rates, zu Schiff hinunter nach Köln, um dort ins Heer eingereiht zu werden. — In einem Treffen am 24. Mai versuchte Herzog Karl den linken Flügel, bei welchem die St. Galler stunden, einzudrücken, jedoch ohne Erfolg. — Bedeutende Ereignisse fielen dann auf diesem Zuge nach Neuss nicht mehr vor. Die St. Galler konnten etliche Wochen später, nach vereinbartem Ausgleiche zwischen den

Gegnern, Kaiser und Herzog, wieder in ihre Heimat zurückkehren. — Den Anlass zur Besserung des Stadtbären hat wohl ein von der städtischen Mannschaft gestelltes Gesuch gegeben, das durch ihren Anteil an einem erfolgreichen Unternehmen unterstützt worden sein mag.

Wir lassen hier den Originaltext der Urkunde folgen.

Wir Friderich von Gottes gnaden romischer Keyser zu allem zeitten merer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. Kunig, Hertzog zu Osterreich, zu Steyr, zu Kernndten und zu Crain, Herre auf der Windischen march und zu Portenaw, Grave zu Habsburg, zu Tyrol, zu Phiert und zu Kyburg, Marggrave zu Burgaw und Lanntgrave im Ellsas, bekennen und tun kunnt allermenielich mit disem brieve, daz wir gütlich angesehen haben die getrewen, annemen dinste, so unnsere und des Reichs lieben getrewen, Burgermeister, Rat und gemeinde der Stat zu Sannt Gallen durch irn haubtman Wilhelmen Ringkli mit seinen gesellen und andern der iren von Sannt Gallen in gutter antzal uns und dem heiligen Reich wider den Hertzogen von Burgundi gehorsamlich und unverdrossenlich beweist und getan haben, und darumb mit wolbedachtem müte, gutem Rate und rechter wissen den genannten Burgermeister, Rat und Gemeinde zu Sannt Gallen ir Stat Wappen und Schilde, so mit namen ist ein weisser



Fig. 74

Wappen der Stadt St. Gallen aus dem Wappenbrief Kaiser Friedrichs III. (1475)¹.

Schilde, darinn steende aufrecht ein swartzer Ber mit guldin kloen und mit guldin Augprawen, auch habende in den Orenn gold, und sy bisher also gefürt und gebraucht haben, geziert und gebessert, nemlich denselbern Bern mit einem guldin halssbannde umbe seinen halse, als dann dasselb wappen in der mitte diss gegenwürtigen unsers keiserlichen brieves gemalet ist, ine auch das also gnediglich confirmirt und bestett, ziern, pessern, confirmiren und bestetten inen das hiemit von romischer keiserlicher machtvolkomenheit wissenntlich in crafft diss brieves. Und meynen, setzen und wellen, daz nun hinfür die egenannten von Sannt Gallen und ir nachkomen

¹ Dieses Cliché ist aus dem Werk: G. Felder, Die Stadt St. Gallen und ihre Umgebung, I. Bd. 1917. St. Gallen, Verlag der Fehrschen Buchhandlung. Es wurde uns von dem Verleger freundlichst zur Verfügung gestellt.

das gemelt Wappen und Schild haben, füren und der in allen und yeglichen erlichen und redlichen sachen und geschefften, zu schimpff und zu ernst, in Panirn (und) Gezellten aufslahen, auch in Innsigeln, Pettschatten und Cleineten und sunst an allen ennden nach irn notturfften und gevallen gebrauchen und geniessen sollen und mogen, als annder von Stetten ire Statwappen gebrauchen und geniessen von recht oder gewohnheit, von allermenidlich ungehindert. Und gebietten darauf allen und yeglichen unsern und des heiligen Reichs undertanen und getrewen, in waz wurden, stattes oder wesens die sein, ernstlich mit disem brieve, daz sy die obgenannten von Sant Gallen an diser unser zierung, pesserung und confirmation des gemelten irs Wappens nit hindern noch irren, sonder sy dabey gerulich beleiben lassen, als lieb einem yeden sey unnsere und des Reichs swere ungnad zu vermeiden. Mit urkund diss brieves, besigelt mit unserm keiserlichen maiestat anhan(gen)dem Innsigel, geben zu Cöllen, am fünfften tag des monets July nach Cristi gepurd vierzehenhundert und im fünffundsibentzigisten, unsern Reiche des Romischen im sechsunddreissigsten, des keiserthumbs im vierundzweinczigisten und des hungerischen im sibennzehennenden jarenn.

Ad mandatum proprium domini imperatoris.¹

Lucas Snitzer.²

Diese Urkunde ist heute im Stadtarchiv St. Gallen aufbewahrt.

Miscellanea.

Der Siegelstempel Walthers II. von Liele. Hoch über dem luzernischen Seetal am Lindenberg schaut die ansehnliche und malerische Ruine der im Frühjahr 1386 durch die Luzerner gebrochene Veste Liele weithin übers Land, ein Denkmal eines streitbaren Geschlechtes³.

Gegen Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts beförderte der Pflug eines Bauers auf einer Wiese am Fusse der Burg einen wohl erhaltenen Siegelstempel zu Tage. Ein glücklicher Zufall wollte es, dass der seltene Fund in die Hände eines Freundes vaterländischer Kunst und Geschichte⁴ gelangte, der seine Einverleibung in eine luzernische Sammlung veranlasste.

Der Stempel, dessen Abdruck wir hier wiedergeben, zeigt die typische Dreieckform des 13. Jahrhunderts und den gelben steigenden Löwen der Herren von Liele in blau. Die Umschrift lautet:

✠ SIGILLVM : WALTERI : D' : LIELA

Urkundlich ist uns kein Abdruck des Stempels überliefert worden. Als Eigentümer kommt Ritter Walther I. von Liele (1223–1256), von dem zwei verschiedene Siegel bekannt geworden sind, wohl nicht in Frage. Dagegen darf man



Fig. 75

¹ Kanzleivermerk auf dem Bug: Stadtarchiv St. Gallen, Tr. II, Nr. 38. — Pergament-Original mit offen hangendem Siegel.

² Registraturvermerk a. t.: „Rta Lucas Snitzer“.

³ Gemeinde Liele, Amt Hochdorf. Die Ruine ist luzernische Staatsdomäne und heisst, wohl ihres Grundrisses wegen, im Volksmunde und sogar im Siegfried-Atlas irrig „Nünegg“. — Neueste Bearbeitung der Genealogie der Liele durch Dr. Walther Merz im Genealogischen Handbuch zur Schweizer Geschichte III, 273 ff., mit Literaturangaben und Siegeltafel, auf welcher unser Stempel fehlt.

⁴ Oberst-Div. H. V. Segesser v. Brunegg, † 1900.